



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Kompetenzzentrum Energie - Fachfragen Windenergie und Photovoltaik

Die Zuständigkeit des Kompetenzzentrums betrifft grundsätzlich alle Erzeugungsarten der erneuerbaren Energien. Dabei sind Windenergie und Photovoltaik aufgrund des großen Ausbaupotentials ein Schwerpunkt bei der Arbeit des Kompetenzzentrums. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu einigen zentralen Fragestellungen beim Windenergieausbau und zu Photovoltaik.

Fachfragen Windenergieausbau
Fachfragen Photovoltaik

Fachfragen Windenergieausbau

Das Themenportal Windenergie der Gewerbeaufsicht enthält Informationen zu aktuellen Anforderungen, die Windkraftprojekte in Baden-Württemberg erfüllen müssen. Es übernimmt dadurch eine wesentliche Funktion des Windenergieerlasses aus dem Jahr 2012, der am 9. Mai 2019 bestimmungsgemäß außer Kraft getreten ist.

Windthemen im Detail:

Wo bläst der Wind?

Informationen zu den Windverhältnissen finden Sie im Windatlas Baden-Württemberg.

Die Regionalpläne und ihre Inhalte zur Windenergie

Der Regierungsbezirk Stuttgart setzt sich aus drei Regionen mit den jeweiligen Regionalverbänden Heilbronn-Franken und Ostwürttemberg sowie dem Verband Region Stuttgart zusammen. In ihren Regionalplänen legen die Regionalverbände planerische Eckpunkte für eine nachhaltige und langfristig verträgliche Entwicklung in den Regionen fest. Beschlussfassendes Gremium ist dabei die Regionalversammlung (Stuttgart) beziehungsweise die Verbandsversammlung (Heilbronn-Franken und Ostwürttemberg).

Seit der Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 22. Mai 2012 ist auf Ebene der Regionalplanung eine Festlegung von Ausschlussgebieten, in denen keine Windenergieanlagen errichtet werden dürfen, nicht mehr zulässig. Es werden jedoch weiterhin Vorranggebiete festgelegt, in denen die Windenergie Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen hat. Die festgelegten Vorranggebiete müssen grundsätzlich bei der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) berücksichtigt werden. Die Bauleitplanung kann aber noch zusätzliche Flächen für die Windenergienutzung ausweisen.

Bei Änderung des Landesplanungsgesetzes wurden die bislang in den Regionalplänen enthaltenen Festlegungen zu Vorrang-

und Ausschlussgebieten aufgehoben, sodass die Regionalverbände ihre Regionalpläne im Hinblick auf die Nutzung der Windenergie überarbeiten bzw. überarbeitet haben. Die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalverbands Ostwürttemberg und die Teilfortschreibung Windenergie des Regionalverbands Heilbronn-Franken sind verbindlich. Die Teilfortschreibung des Verbands der Region Stuttgart befindet sich demgegenüber derzeit noch im Verfahren.

Steuerung auf kommunaler Ebene - Flächennutzungsplanung zur Windenergie

Bei der Information und Beratung durch das Kompetenzzentrum kommt der Flächennutzungsplanung zur Windenergie eine besondere Bedeutung zu.

Die Flächennutzungsplanung ermöglicht den Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften, die kommunale Entwicklung planerisch zu gestalten. Die Vorgaben der jeweiligen Regionalpläne sind dabei zu beachten. Die Detailtiefe ist bei der Flächennutzungsplanung deutlich höher als bei den Regionalplänen.

Durch die Änderungen des Landesplanungsgesetzes vom 22. Mai 2012 sind die Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen in den Regionalplänen in Baden-Württemberg weggefallen. Dadurch kommt der Flächennutzungsplanung zur Windenergie eine lenkende Funktion zu. Denn auf Ebene der Flächennutzungsplanung ist es den Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften möglich, bestimmte Flächen für die Windenergie auszuweisen mit der Folge, dass - anders als bei der Regionalplanung - außerhalb dieser Flächen die Errichtung von Windenergieanlagen in der Regel ausgeschlossen ist (sog. Konzentrationszonenplanung). Wichtig ist dabei jedoch insbesondere, dass der Windenergie substantiell Raum geschaffen werden muss.

Seit der Änderung des Landesplanungsgesetzes haben eine Vielzahl von Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften eine Flächennutzungsplanung zur Windenergie begonnen und teilweise bereits abgeschlossen. Es gibt auch Flächennutzungspläne zur Windenergie, die vor in Kraft treten der Änderung des Landesplanungsgesetzes bereits rechtskräftig waren. Den Planungsstand zur Flächennutzungsplanung finden Sie hier.

Worum geht es im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren?

Die Ausweisung von Flächen für die Windenergie im Regionalplan oder Flächennutzungsplan bedeutet noch nicht, dass dort Windenergieanlagen tatsächlich errichtet werden dürfen. Sollen Windenergieanlagen gebaut werden, muss der Antragsteller beim zuständigen Landratsamt oder Stadtkreis die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beantragen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wird geprüft, inwieweit die zu erfüllenden Vorgaben wie z. B. für den Lärmschutz, den Natur- und Artenschutz, den Straßen- und Luftverkehr oder den Denkmalschutz eingehalten werden. Werden alle rechtlichen Vorgaben erfüllt, muss das Landratsamt die Genehmigung erteilen.

Weitere Informationen

[Themenportal Windenergie der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg](#)

[Energieatlas Baden-Württemberg](#)

[Informationsportal Erneuerbare Energien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#)

[Informationen zu Erneuerbaren Energien des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg](#)

[Internetseite der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH](#)

[Informationen zu Erneuerbare Energien der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg](#)

[Kampagne "Energiewende - machen wir" Baden-Württemberg](#)



Fachfragen Photovoltaik

Themenbereich Photovoltaik

Kontakt

Kompetenzzentrum Energie

Kompetenzzentrum

Andrea Platz

0711 904-12106

andrea.platz@rps.bwl.de

Klimaschutzgesetz

Philipp Rücker

0711 904-12140

philipp.ruecker@rps.bwl.de

Erneuerbare Wärme Gesetz BW

Erneuerbare Energien-Wärmegesetz

Energieeinsparverordnung

Denise Vindus

0711 904-12120

denise.vindus@rps.bwl.de

Forum Energiedialog

N.N.

Seitenmenü